

Schutzbedürftige Daten

von Kerstin Magnussen

Im Zuge der Einführung eines neuen Fachverfahrens für das Personal-Management hat sich der Kreis Nordfriesland auch intensiv mit datenschutzrechtlichen Aspekten auseinandergesetzt und unter anderem ein Sicherheitskonzept für die Datenverarbeitung entwickelt.

Je komplexer die Personalarbeit in integrierten Fachverfahren umgesetzt wird und je umfassender die Speicherung von Personaldaten innerhalb einer Datenbank erfolgt, umso höher sind die Anforderungen an den behördlichen Datenschutz. Zugriffsrechte sind bedarfsgerecht zu steuern und stichtagsbezogen zu dokumentieren, eine Vorabkontrolle und Freigabe des Verfahrens ist zu gewährleisten und die Personalarbeit als solches ist nachvollziehbar umzusetzen.

Im Rahmen der Einführung eines modular aufgebauten, IT-gestützten Personalwesens zum 1. Januar 2006 wurden im Kreis Nordfriesland auch datenschutzrechtliche Aspekte aufgegriffen. Bei der Integration von Personendaten in das Fachverfahren spielten die Datensicherung und -speicherung eine wichtige Rolle. Wesentliche Grundlagen, um den Arbeitnehmerdatenschutz in der Verwaltung des Kreises zu gewährleisten, bilden das schleswig-holsteinische Landesdatenschutzgesetz (LDSG) sowie das Bundesdatenschutzgesetz.

In einem ersten Schritt wurde im Kreis Nordfriesland zu Projektbeginn eine Dienstvereinbarung zu Zugriffsberechtigungen in der

Personalwirtschaft geschlossen. Mit der Dienstvereinbarung werden die Einführung und Anwendung des integrierten Personal-Management-Systems geregelt. Der Einsatz der Lösung wird dabei in Zweck und Nutzungsumfang konkretisiert. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten soll sichergestellt werden, dass personenbezogene Daten nur zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung des Arbeitgebers unter Berücksichtigung der im Landesdatenschutzgesetz festgeschriebenen Grundsätze der Erforderlichkeit und der Zweckbindung erhoben und verarbeitet werden. Die gespeicherten Daten, zugelassenen Auswertungen und Löschfristen, festgelegten Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen, eingerichteten Zugriffsrechte, möglichen Systemänderungen sowie Einsichtnahme- und Kontrollmöglichkeiten werden jeweils schriftlich dokumentiert und sind Bestandteil der Dienstvereinbarung. Darüber hinaus wurde ein Sicherheitskonzept für die Datenverarbeitung im Personalservice ausgearbeitet. Dieses bestimmt Verfahrensregeln und -schritte bei der konventionellen und automatisierten Datenverarbeitung in der Kreisverwaltung und soll somit die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Software und der Daten gewährleisten.



Auf Personaldaten darf nicht jeder zugreifen.

Die datenschutzrechtliche Abnahme des Fachverfahrens kann am Beispiel des Moduls Stellenplan aufgezeigt werden. Dieses dient der automatisierten Bewirtschaftung von Planstellen des Kreises Nordfriesland und bildet die gesamte Organisationsstruktur der Kreisverwaltung ab. Seitens des Kreises wurde definiert, welche Mitarbeiter auf das Verfahren zugreifen können, wer über welche lesenden Rechte verfügt und welcher Arbeitsplatz mit Schreibrechten ausgestattet ist. Für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Stellenverwaltung und -bewirtschaftung gelten die bereichsspezifischen gesetzlichen Befugnisgrundlagen. Eine maschinelle Übermittlung von per-

sonenbezogenen Daten an Dritte erfolgt im Kreis Nordfriesland nicht – insbesondere werden keine automatisiert erstellten, kompletten Stellenpläne an Dritte außerhalb des Personalservice übermittelt. Lediglich der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte erhalten für Haushaltsberatungen die Stellenplanunterlagen für die Gesamtverwaltung in einer gedruckten Version. Den Fachämtern werden halbjährlich sowie zu den Haushaltsberatungen Auszüge für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich zur Verfügung gestellt.

In einem weiteren Schritt musste ein Rollen- und Zugriffskonzept für das Personalverfahren definiert werden. Dieses umfasst das Eingrenzen der Zuständigkeiten in der Sachbearbeitung sowie eine klare und stichtagsbezogene Dokumentation der unterschiedlichen Zugriffsrechte. Dabei wurde deutlich, dass ein automatisiertes Rollenkonzept unabdingbar ist. Denn dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung folgend, muss Verwaltungshandeln gerichtlich überprüfbar sein. Das setzt zunächst voraus, dass es nachvollziehbar ist. Bei einer automatisierten Datenverarbeitung sind dementsprechend die Eingabe, Speicherung, Veränderung und Übermittlung von Daten zu protokollieren. Damit geprüft werden kann, ob die protokollierten Datenverarbeitungsschritte auch rechtmäßig waren, muss zudem

dokumentiert werden, welcher Mitarbeiter welche Verarbeitungsrechte erhalten hat. Das Personal-Management muss also die Möglichkeit bieten, die im Verfahren zugelassenen Benutzer, angelegten Benutzergruppen sowie Rechteprofile automatisiert zu protokollieren. Die Dokumentation der zugelassenen Benutzer und Rechteprofile sollte regelmäßig – mindestens alle sechs Monate – daraufhin überprüft werden, ob sie den tatsächlichen Stand der Rechtevergabe widerspiegelt und diese noch den Sicherheitsanforderungen sowie aktuellen Aufgaben der Benutzer entspricht. Eine vollständige und aktuelle Dokumentation ist Voraussetzung für Kontrollen der vergebenen Benutzerrechte und für die Überprüfbarkeit der Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitung. Der Kreis Nordfriesland arbeitet derzeit daran, das vorhandene Rollenkonzept zu modifizieren und ein automatisiertes Rollenkonzept aufzubauen.

Die steigende Zahl maschinell erstellter Auswertungen machte der Kreisverwaltung zudem deutlich, dass diese ebenfalls dokumentiert werden müssen. Dabei wurde großer Wert darauf gelegt, dass die sensiblen Personendaten und Auswertungsergebnisse nur von einem begrenzten Personenkreis und nur mit dienstlich veranlasstem und begründetem Hintergrund angefordert, aufbereitet und über den Personalbereich hinaus weitergegeben werden können. Aus datenschutzrechtlichen Gründen und zum rechtmäßigen Vollzug der Personalsachbearbeitung ist es außerdem notwendig, eine Datenerfassung für den eigenen Personalfall zu unterbinden oder einzuschränken.

Zu guter Letzt sollte zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Personaldatenverarbeitung im Sinne des Landesdatenschutzgesetzes nach einem Revisionskonzept verfahren werden. Im Rahmen der Protokollierung beim Betrieb von IT-Systemen werden dabei manuelle oder automatisierte Aufzeichnungen erstellt, aus denen beispielsweise nachvollzogen werden kann, welcher Mitarbeiter wann was veranlasst beziehungsweise worauf zugegriffen hat. Außerdem müssen sich Systemzustände ableiten lassen. Es sollten sowohl Administrationsaktivitäten als auch Benutzeraktivitäten der zugriffsberechtigten Mitarbeiter in entsprechenden

Anzeige



Protokollen festgehalten werden. Ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine missbräuchliche oder unerlaubte Nutzung des integrierten Verfahrens, werden die Protokolle unverzüglich nach Abschluss der Auswertung vernichtet.

Beim Datenschutz hat der Kreis Nordfriesland bereits zukünftige Schwerpunkte definiert und in Angriff genommen. Dazu zählen die weitere Ausgestaltung des Revisionskonzeptes, die Definition einer Dienstvereinbarung „Freitextfelder“ sowie die Standardisierung von Test- und Freigabeverfahren.

Kerstin Magnussen ist Personalleiterin beim Kreis Nordfriesland und Projektleiterin für Integriertes Personalmanagement.

Link-Tipp

Die aktuelle Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes steht im Internet zur Verfügung:

- www.bfdi.bund.de

Den Deep Link finden Sie unter www.kommune21.de.